



Stadt Herne

Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die Sitzung

des Rates der Stadt

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.02.2019
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:23 Uhr
Ort, Raum:	großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne
Vorsitz:	Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda
Schriftführung:	Frau Sabine Marek

Anwesend sind:

die Stadtverordneten:

Herr Henryk Banski - SPD
Herr Volker Bleck - SPD
Herr Hendrik Bollmann - SPD
Herr Roberto Gentilini - SPD ab 16.07 Uhr
Herr Kai Gera - SPD
Herr Lutz Hammer - SPD ab 16.08 Uhr
Herr Walter Hanstein - SPD
Herr Jörg Högemeier - SPD
Frau Birgit Klemczak - SPD bis 18.05 Uhr, TOP 16 tlw.
Herr Ulrich Klonki - SPD
Herr Erich Leichner - SPD
Frau Manuela Lukas - SPD
Frau Elisabeth Majchrzak-Frensel - SPD
Herr Andreas Nowak - SPD
Frau Nurten Özcelik - SPD
Herr Wolfgang Pfeiffer - SPD
Frau Gabriele Przybyl - SPD
Herr Heinz-Jürgen Scharmacher - SPD
Herr Olaf Semelka - SPD
Herr Udo Sobieski - SPD
Herr Thomas Spengler - SPD
Herr Patrick Steinbach - SPD
Herr Ulrich Syberg - SPD bis 18.57 Uhr, TOP 18 tlw.
Frau Marion Tittel - SPD
Herr Peter Worbs - SPD
Herr Jürgen Hausmann - CDU

Herr Heinrich Kranemann - CDU
Herr Benjamin Majert - CDU
Herr Michael Musbach - CDU
Herr Peter Neumann-van Doesburg - CDU
Herr Christoph Nott - CDU
Frau Andrea Oehler - CDU
Herr Sven Rickert - CDU
Frau Maria Schmidt - CDU
Herr Horst Severin - CDU
Frau Gabriele Sopart - CDU
Frau Bettina Szelag - CDU
Herr Lüder Thiele - CDU
Herr Björn Wohlgefahr - CDU
Frau Tina Jelveh - GRÜNE
Herr Pascal Krüger - GRÜNE
Frau Susanne Marek - GRÜNE
Herr Thomas Reinke - GRÜNE
Herr Raoul Roßbach - GRÜNE
Frau Sabine von der Beck - GRÜNE
Frau Klaudia Scholz - DIE LINKE
Frau Corinna Schönwetter - DIE LINKE
Herr Ingo Heidinger - PIRATEN-AL
Herr Andreas Prennig - PIRATEN-AL
Herr Thomas Bloch - FDP
Frau Marita Cramer - FDP
Herr Rolf Hosse - AfD
Herr Armin Wolf - AfD
Herr Bernd Blech - Unabhängige Bürger

ab 16.13 Uhr, ohne TOP 1

bis 18.55 Uhr, einschl. TOP 16
bis 19.13 Uhr, TOP 21 tlw.

von der Verwaltung:

Herr Dr. Frank Dudda - Oberbürgermeister
Herr Dr. Hans Werner Klee - Stadtdirektor (Dez. II)
Frau Gudrun Thierhoff - Stadträtin (Dez. III)
Herr Johannes Chudziak - Stadtrat (Dez. IV)
Herr Karlheinz Friedrichs - Stadtrat (Dez. V)
Herr Dr. Frank Burbulla - Stadtrat (Dez. VI)
Frau Denise Frommenkord - (Büro OB)
Frau Anja Gladisch - (Büro OB - Pressebüro)
Herr Norbert Gresch - (Büro OB)
Herr Christoph Hüsken - (Büro OB - Pressebüro)
Frau Sabine Marek - (Büro OB)
Herr Lothar Przybyl - (Büro OB)
Herr Josef Becker - (Fachbereich 53)
Frau Dana Jakert - (Fachbereich 53)

von den Fraktionen/Gruppen u.ä.

Herr Michael Hasler - (SPD-Fraktionsgeschäftsführer)
Herr Markus Leckscheid - (CDU-Fraktionsgeschäftsführer)
Herr Manuel Wagner - (FDP-Gruppe)

Nicht anwesend:

die Stadtverordneten:

Herr Albert Okoniewski - SPD
Herr Gerhard Wippich - SPD

Frau Barbara Merten - CDU
Frau Veronika Buszewski - DIE LINKE
Herr Andreas Ixert - DIE LINKE
Herr Bernd Schroeder - PIRATEN-AL

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda begrüßt die Anwesenden und stellt den form- und fristgerechten Versand der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 2 (Umbenennung und Besetzung der Arbeitsgruppe IT) und 19 (Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune) von der Tagesordnung genommen werden.

Herr Fraktionsvorsitzender Sobieski beantragt, den Tagesordnungspunkt 14 (Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr) als Tagesordnungspunkt 2 und den Tagesordnungspunkt 20 (Antrag: Resolution Schulsozialarbeit langfristig und bedarfsgerecht sichern) als Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Einwände werden nicht erhoben.

Somit ergibt sich folgende

geänderte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|-----------|
| 1. Fragestunde für Einwohner/-innen:
Frage des Einwohners Jäkel betreffend RVR und ZDE | 2019/0171 |
| 2. Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr | 2019/0007 |
| 3. Antrag: Resolution Schulsozialarbeit langfristig und bedarfsgerecht sichern | 2019/0024 |
| 4. Bericht zur Vorlage 2018/0542: Prüfauftrag "Live-Streaming von Ratsitzungen" | 2019/0153 |
| 5. Bestellung einer Schriffführerin für die Sitzungen des Rates der Stadt | 2019/0028 |
| 6. Berufung von beratenden Mitgliedern in den Schulausschuss
hier: Umbesetzung für die Schulformen Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen und die evangelische Kirche | 2019/0113 |
| 7. Mitarbeiterportal "herman"- Kündigung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Einführung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Portallösung "Mitarbeiterportal der Stadt Herne auf Basis der doMap" | 2019/0022 |
| 8. Belastungen des städtischen Haushalts durch Konnexitätsverstöße des Bundes und Landes | 2019/0085 |
| 9. Prüfung des Gesamtabschlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss
hier: Bestätigung durch den Rat | 2019/0100 |
| 10. Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2018; Freigabe zur weiteren Bewirtschaftung durch die Verwaltung | 2019/0179 |
| 11. Organbesetzungen in städtischen Beteiligungsgesellschaften | 2019/0150 |

- | | |
|--|------------------|
| 12. EKOCity Abfallwirtschaftsverband - Organbesetzung: Verbandsversammlung | 2019/0173 |
| 13. Konkretisierung und Anpassung der Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten im Rahmen von Objektbeauftragungen an die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH sowie von weiteren Finanzierungs-/ Förderprogrammen für das Jahr 2019 | 2019/0033 |
| 14. Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr (22 MH - Düsseldorfer Straße/Kassenberg) | 2018/0851 |
| 15. Integrierte Gesamtstrategie für klimafreundliche Mobilität in Herne | 2018/0727 |
| 16. Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Stadt Herne gemäß § 9 des ÖPNVG NRW (Überarbeitung aufgrund des Abschlusses des NVP Bochum) | 2018/0733 |
| 17. Antrag: Änderung der Geschäftsordnung des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen | 2019/0174 |
| 18. Antrag: Jobticket für die Verwaltung | 2019/0138 |
| 19. Vorschlag: Bargeldloses Parken | 2019/0140 |
| 20. Mitteilungen des Oberbürgermeisters | |
| 21. Anfragen der Stadtverordneten | |
| 21.1. Anfrage: Fairer Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge | 2019/0178 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|--|------------------|
| 1. Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH (SEG)
Geschäftsführungsangelegenheiten | 2019/0152 |
| 2. Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE);
Geschäftsführungsangelegenheiten | 2019/0166 |
| 3. GELSENWASSER AG
hier: Erwerb einer Beteiligung an der Kueppers Solutions GmbH | 2019/0046 |
| 4. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses zur Ausübung des Vorkaufsrechts - Ankauf einer Sport- und Veranstaltungshalle mit Hotelnutzung - Sodinger Straße 561a | 2019/0011 |
| 5. Mitteilungen des Oberbürgermeisters | |
| 6. Anfragen der Stadtverordneten | |

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner/-innen: Frage des Einwohners Jäkel betreffend RVR und ZDE Vorlage: 2019/0171

Herr Jäkel stellt folgende Frage:

Sind Sie als Oberbürgermeister der Stadt Herne, als 1. stellv. Vorsitzender des RVR und als Aufsichtsratsmitglied der AGR mbH, des Betreibers der ZD Emscherbruch, bereit, sich dafür einzusetzen, dass

- der RVR sofort nach Inkrafttreten der Regionalplans Ruhr damit beginnt, die im Regionalplan Ruhr vorgesehene Errichtung von Deponien an neuen Standorten im Verbandsgebiet des RVR zu planen und mit der AGR mbH zu entwickeln?
- die ZD Emscherbruch nach Ablauf der letzten Plangenehmigung durch die Nutzung dieser neuen Standorte in die Stilllegungsphase überführt werden kann?

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda beantwortet die Einwohneranfrage wie folgt:

Zu 1)

Der Entwurf des Regionalplans Ruhr sieht eine Festlegung der Zentraldeponie Emscherbruch als Vorranggebiet Abfalldeponie vor. Das rechtliche Erfordernis einer entsprechenden Festlegung ergibt sich insbesondere aus Ziel 8.3-1 des Landesentwicklungsplans.

Mit der Festlegung sollen Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen werden, die mit der Abfallbeseitigung nicht vereinbar sind. Die beabsichtigte Festlegung dient damit der Flächensicherung. Eine „zeitlich unbegrenzte Nutzung“ wird hiermit nicht vorgesehen. Der Betrieb einer Deponie setzt vielmehr eine abfallrechtliche Genehmigung voraus. Im Regionalplan werden explizit auch die in der Stilllegungsphase befindlichen Deponiestandorte als Vorranggebiete gesichert.

Der Regionalplan-Entwurf legt insgesamt vier Deponiestandorte fest, an denen bislang noch keine Abfallablagerung erfolgt. Die detaillierte Prüfung der Eignung der Fläche und Realisierung der Deponie obliegt dem abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren. Zuständig hierfür ist die jeweilige Obere Abfallwirtschaftsbehörde bzw. Bezirksregierung und nicht der Regionalverband Ruhr.

Zu 2)

Die zeitlich unbegrenzte Nutzung von eingetragenen Deponiestandorten spiegelt sich bereits jetzt in den meisten Deponiegenehmigungen wieder. Auch die Planfeststellung der ZDE enthält keine Befristung; die Laufzeit orientiert sich an der genehmigten Schütthöhe.

Nach den eingereichten Planunterlagen verlängert die derzeit geplante Erweiterung und Erhöhung der Schüttbereiche auf der ZDE die Laufzeit der Deponie um derzeit ca. 10 Jahre. Nach Ende der Ablagerungsphase, wird die Deponie endgültig stillgelegt und rekultiviert. Auch in der Stilllegungsphase gilt gemäß Regionalplan-Entwurf der regionalplanerische Sicherungsauftrag vor konkurrierenden Raumnutzungen fort. Eine – in der Regel freiraumbezogene – Nachnutzung des Deponiestandorts in der Nachsorgephase ist nach Auffassung des RVR in der Regel ohne Änderung des Regionalplans möglich.

Die angesprochene Nutzung neuer Standorte und der konkrete Bedarf für die weitere Nutzung der ZDE werden im laufenden Planfeststellungsverfahren umfangreich geprüft. Im Er-

gebnis belegen die vorliegenden Bedarfsanalysen die Notwendigkeit der Schaffung weiteren Deponievolumens.

2. Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr **Vorlage: 2019/0007**

Herr Stadtverordneter Krüger stellt für die Grüne Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Ergänzend zur gemeinsamen Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr und der bisherigen kommunalen Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr nimmt die Verwaltung folgende Punkte in ihre Stellungnahme auf:

1. Der Betrieb der Zentraldeponie Emscher (ZDE) war laut ursprünglicher Planung kleiner und nur befristet vorgesehen. Zum Zeitpunkt der ersten Genehmigung waren die Genehmigungsvoraussetzungen noch andere. Seitdem ist die ZDE immer weiter in der Fläche und Höhe angewachsen. Durch die bescheidenen Ursprungsplanungen ist der Standort schon nicht ideal für die derzeitige Größe geeignet, da der Boden nicht entsprechend auf diese Dimension vorbereitet werden konnte. Zusätzliche Erweiterungen verschlimmern die Situation. Die Zielformulierungen von einer „zukünftigen dauerhaften Ablagerung“ oder einer Entfristung des Betriebs sind daher ein falsches Signal.
2. Trotz Verfüllungen kann es zu Bergsenkungen, Abrutschungen und geologischen Prozessen kommen, welche die deponierten Massen und Abdichtungen in Bewegung setzen. Die Standsicherheit und die Dichtigkeit der Abdeckungen müssen jedoch zu jederzeit sichergestellt sein. Insbesondere das Zwischenlager hat durch zahlreiche Brände zusätzliche Probleme verursacht.
3. Aus Sicht der Stadt Herne muss eine Perspektive zur Schließung des Deponiebetriebs geschaffen werden. Erst dann können die erforderlichen Rekultivierungsmaßnahmen flächendeckend durchgeführt werden.
4. Außerdem muss nicht die Deponierung an sich im Vordergrund stehen, sondern der Schutz von Umweltgütern und Menschen muss im Vordergrund der regionalplanerischen Ziele für die Deponien stehen.
5. Darüber hinaus müssen alle Kommunen, Abfallverursacher und Menschen für die Problematik sensibilisiert werden mit dem Ziel, Abfallvermeidungsstrategien zu verbessern, sie konsequenter umzusetzen und Stoffkreisläufe zu fördern. So lassen sich zukünftige Abfallmengen reduzieren.
6. Zur stärkeren Anwendung des Verursacherprinzips ist die Suche nach neuen Standorten gefragt.

Frau Stadtverordnete Scholz stellt für die Linke Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Anstatt der Weiterentwicklung der Fläche Blumenthal in Gewerbefläche soll diese in Waldfläche umgewandelt werden.

Herr Stadtrat Friedrichs bittet den Beschlussvorschlag zu 2. zu ergänzen.

geänderter Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Herne stimmt der gemeinsamen Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zum Entwurf des Regionalplans Ruhr zu,

2. Der Rat der Stadt Herne beschließt die ergänzende kommunale Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr. **Eine langfristige Fortsetzung des Deponiebetriebs der Zentraldeponie Emscherbruch wird seitens der Stadt Herne nicht befürwortet. Es wird daher angeregt, die Zielsetzung eines zeitnahen Übergangs der Deponie in die Stilllegungsphase im Regionalplan in geeigneter Weise zu verankern.**

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag der Linken:

	gesamt	SPD	CDU	Grüne	Linke	Piraten/AL	AfD	FDP	UB	OB
dafür:	3	-	-	-	2	-	-	-	1	-
dagegen:	52	25	14	6		2	2	2	-	1
Enthaltung:										

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag der Grünen:

	gesamt	SPD	CDU	Grüne	Linke	Piraten/AL	AfD	FDP	UB	OB
dafür:	10	-	-	5	2	2	-	-	1	-
dagegen:	44	25	14	-	-	-	2	2	-	1
Enthaltung:	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung:

	gesamt	SPD	CDU	Grüne	Linke	Piraten/AL	AfD	FDP	UB	OB
dafür:	55	25	14	6	2	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**3. Antrag: Resolution Schulsozialarbeit langfristig und bedarfsgerecht sichern
Vorlage: 2019/0024**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herne fordert die Bundesregierung und die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen auf, die Bestrebungen zur Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes für die Schulsozialarbeit zu intensivieren und eine langfristige finanzielle Absicherung und einen bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit sicherzustellen. Ausdrücklich fordert der Rat der Stadt eine Dynamisierung der Fördermittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	SPD	CDU	Grüne	Linke	Piraten/AL	AfD	FDP	UB	OB
dafür:	55	25	14	6	2	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

4. Bericht zur Vorlage 2018/0542: Prüfauftrag "Live-Streaming von Ratssitzungen"
Vorlage: 2019/0153

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht von Herrn Stadtrat Dr. Burbulla zur Kenntnis.

5. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Rates der Stadt
Vorlage: 2019/0028

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2014/2020 die Beamtin
Frau Denise Frommenkord
zur Schriftführerin für seine Sitzungen.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	55	25	14	6	2	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

6. Berufung von beratenden Mitgliedern in den Schulausschuss
hier: Umbesetzung für die Schulformen Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen und die evangelische Kirche
Vorlage: 2019/0113

Beschluss:

Der Rat der Stadt beruft gemäß § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) folgende Mitglieder und Stellvertreter/-innen in den Schulausschuss:

- für die Schulform **Gymnasien:**
anstelle des beratenden Mitglieds Egon Steinkamp (Otto-Hahn-Gymnasium)
das beratende Mitglied Nicole Nowak (Haranni-Gymnasium)
- für die Schulform **Realschulen:**
anstelle des beratenden Mitglieds Uwe Scholle (Realschule Sodingen)
das beratende Mitglied Andrea Junker (Realschule Strünkede)
anstelle des stellvertretenden beratenden Mitglieds Andrea Junker (Realschule Strünkede)
das stellvertretende beratende Mitglied Astrid Leutbecher (Realschule Sodingen)
- für die Schulform **Gesamtschulen:**
anstelle des beratenden Mitglieds Detlef Ruppert (Erich-Fried-Gesamtschule)
das beratende Mitglied Stephan Helfen (Erich-Fried-Gesamtschule)
- für die **evangelische Kirche:**
anstelle des stellvertretenden beratenden Mitglieds Burkhard Giese
das stellvertretende beratende Mitglied Tobias Krause

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	54	25	14	6	2	2	2	2	1	-
dagegen:										
Enthaltung:										

7. Mitarbeiterportal "herman"- Kündigung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Einführung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Portallösung "Mitarbeiterportal der Stadt Herne auf Basis der doMap" Vorlage: 2019/0022

Beschluss:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.12.2012, Vorlage 2012/0641 mit der Stadt Dortmund abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einführung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Portallösung „Mitarbeiterportal der Stadt Herne auf Basis der doMap“ zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	55	25	14	6	2	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

8. Belastungen des städtischen Haushalts durch Konnexitätsverstöße des Bundes und Landes Vorlage: 2019/0085

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht von Herrn Stadtdirektor Dr. Klee zur Kenntnis.

9. Prüfung des Gesamtabschlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hier: Bestätigung durch den Rat Vorlage: 2019/0100

Beschluss:

Der Rat der Stadt

- a) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Herne zum 31.12.2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die örtliche Rechnungsprüfung (vgl. den als Anlage beigefügten Prüfungsbericht) zur Kenntnis.
- b) beschließt, den Gesamtabschluss der Stadt Herne zum 31.12.2017 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ver-

sehenen Fassung festzustellen (§ 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW- GO NRW).

- c) beschließt, dem Oberbürgermeister bezüglich des Gesamtabschlusses der Stadt Herne zum 31.12.2017 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	54	25	14	6	2	2	2	2	1	-
dagegen:										
Enthaltung:										

**10. Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2018; Freigabe zur weiteren Bewirtschaftung durch die Verwaltung
Vorlage: 2019/0179**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die im Wege einer Ermächtigungsübertragung der Ansätze aus dem Jahr 2018 übertragenen Auszahlungsermächtigungen in voller Höhe zur weiteren Bewirtschaftung durch die Verwaltung freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	55	25	14	6	2	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**11. Organbesetzungen in städtischen Beteiligungsgesellschaften
Vorlage: 2019/0150**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

I.

Als Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW) wird anstelle von Herrn Mike Hoffmann*

Frau Dagmar Delwig*

ab 01. März 2019 bestellt.

*Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW

Die Bestellung der Vertreterin gilt für die verbleibende Wahlzeit des Rates der Stadt. Die alte Gesellschafterversammlung führt ihre Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Gesellschafterversammlung weiter. Scheidet die Vertreterin aus dem Rat der Stadt oder aus dem Amt, das zur Bestellung geführt hat, aus, so endet ihre Bestellung.

II.

Als Vertreterin im Verhinderungsfall für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH (WFG) wird anstelle von Herrn Mike Hoffmann*

Frau Dagmar Delwig*

ab 01. März 2019 bestellt.

*Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW

Die Bestellung der Vertreterin gilt für die verbleibende Wahlzeit des Rates der Stadt. Die alte Gesellschafterversammlung führt ihre Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Gesellschafterversammlung weiter. Scheidet die Vertreterin aus dem Rat der Stadt oder aus dem Amt, das zur Bestellung geführt hat, aus, so endet ihre Bestellung.

III.

Als Vertreterin im Verhinderungsfall in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH (GBH) wird anstelle von Herrn Mike Hoffmann*

Frau Dagmar Delwig*

ab 01. März 2019 bestellt.

*Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW

Die Bestellung der Vertreterin gilt für die verbleibende Wahlzeit des Rates der Stadt. Die alte Gesellschafterversammlung führt ihre Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Gesellschafterversammlung weiter. Scheidet die Vertreterin aus dem Rat der Stadt oder aus dem Amt, das zur Bestellung geführt hat, aus, so endet ihre Bestellung.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	55	25	14	6	2	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**12. EKOCity Abfallwirtschaftsverband - Organbesetzung: Verbandsversammlung
Vorlage: 2019/0173**

Beschluss:

Der Rat der Stadt wählt

- 1) als Mitglied in die Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

Herrn Stadtdirektor Dr. Hans Werner Klee*

sowie

- 2) als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes anstelle von Herrn Stadtdirektor Dr. Hans Werner Klee

Herrn Horst Tschöke, Vorstand entsorgung herne */**
(stellvertretendes Mitglied für Herrn Stadtdirektor Dr. Hans Werner Klee).

*Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 8 Abs. 6 Zweckverbandssatzung EKOCity

**in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 3 der Unternehmenssatzung der Stadt über die Anstalt des öffentlichen Rechts entsorgung herne

Die Wahl der Mitglieder und des stellvertretenden Mitglieds gilt für die verbleibende Wahlzeit des Rates der Stadt. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus dem Rat der Stadt oder aus dem Amt, das zur Wahl geführt hat, aus, so endet seine Wahl als Vertreter des Mitgliedes entsorgung herne in den Organen des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	55	25	14	6	2	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

- 13. Konkretisierung und Anpassung der Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten im Rahmen von Objektbeauftragungen an die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH sowie von weiteren Finanzierungs-/ Förderprogrammen für das Jahr 2019
Vorlage: 2019/0033**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herne stimmt der Konkretisierung zur Maßnahmenplanung zur Umsetzung des Förderprogramms des Landes NRW zur Stärkung der Schulinfrastruktur „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2017 bis 2019 gemäß der Anlage 1 (Jahr 2019), Anlage 2 (Jahr 2018) und Anlage 3 (Jahr 2017) dieser Sitzungsvorlage zu.

Der Rat der Stadt Herne stimmt der Konkretisierung der Maßnahmenplanung zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen KInvFG NRW im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur (auch KInvFG II genannt) für das Jahr 2019 und einer Maßnahme für das Jahr 2020 gemäß der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	55	25	14	6	2	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

14. Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr (22 MH - Düsseldorfer Straße/Kassenberg)
Vorlage: 2018/0851

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herne beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Landesplanungsgesetzes (LPIG NW), jeweils in der geltenden Fassung sowie des Baugesetzbuches (BauGB) in der bis zum 12. Mai 2017 gültigen Fassung (Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)) i.V.m. der Gemeindeordnung NRW (GO NW) die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP):

22 MH (Düsseldorfer Straße / Kassenberg) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	55	25	14	6	2	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

15. Integrierte Gesamtstrategie für klimafreundliche Mobilität in Herne
Vorlage: 2018/0727

Beschluss:

Herr Stadtverordneter Krüger stellt folgenden Änderungsantrag und bittet um Einzelabstimmung.

Herr Oberbürgermeister lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Punkt 1 des Beschlussvorschlags erhält folgende Ergänzung:

Ziel der integrierten Gesamtstrategie ist eine umweltfreundlichere Verkehrsmittelwahl. Bis 2025 soll der Anteil des motorisierten Individualverkehrs 50 % (aktuell 60,4 %), des ÖPNV 15 % (aktuell 12,8 %), des Radverkehrs 15 % (aktuell 10,4 %), der FußgängerInnen 20 % (aktuell 18,8 %) betragen.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	10	-	-	6	2	2	-	-	-	-
dagegen:	45	25	14	-	-	-	2	2	1	1
Enthaltung:										

Neu Punkt 2.: Um dieses Ziel zu erreichen wird die Verwaltung erste konkrete, mit einem Zeitplan versehene Maßnahmen bis Ende 2019 in den Ausschüssen vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	10	-	-	6	2	2	-	-	-	-
dagegen:	45	25	14	-	-	-	2	2	1	1
Enthaltung:										

Neu Punkt 3.: 2021 und 2023 legt die Verwaltung Fortschrittsberichte zum Stand der Umsetzung vor. Angesichts der sich abzeichnenden anspruchsvolleren Zielvorstellungen des Bundes soll der erste Fortschrittsbericht den Zielbereich überprüfen und unter Umständen an bundesweite Entwicklungen anpassen. 2025 wird in einem Schlussbericht der Umsetzungsstand auf Basis des modal split quantifiziert.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	10	-	-	6	2	2	-	-	-	-
dagegen:	45	25	14	-	-	-	2	2	1	1
Enthaltung:										

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda lässt über den geänderten Beschluss unter Berücksichtigung der Änderungen in den vorberatenden Gremien abstimmen.

geänderter Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Herne beschließt die vorliegende integrierte Gesamtstrategie als Grundlage der städtischen Aktivitäten für eine klimafreundliche Mobilität in Herne.
2. Der Rat der Stadt Herne beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung der integrierten Gesamtstrategie erforderlichen Schritte durchzuführen. Für die Umsetzung konkreter Maßnahmen werden einzelne Maßnahmenbeschlüsse der zuständigen bürgerschaftlichen Gremien eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	42	25	14	-	-	-	-	2	-	1
dagegen:	13	-	-	6	2	2	2	-	1	-
Enthaltung:										

3. Der Rat der Stadt Herne beauftragt die Verwaltung, eine Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Lenkungskreises klimafreundliche Gesamtmobilität“ auszuarbeiten und diese in einen der nächsten Gremienläufe einzustellen. Ziel ist, den aktuellen Lenkungskreis zum „Masterplan klimafreundliche Mobilität“ aufzulösen und durch den neuen „Lenkungskreis **klimafreundliche Gesamtmobilität**“ zu ersetzen. **Die Bezirksvertretungen sind in den Lenkungskreis einzubeziehen.**

**Darüber hinaus ist auch der Fachbereich Kinder, Jugend, Familie in den Lenkungs-
kreis einzubeziehen.**

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	25	14	6	2	2	-	2	-	1
dagegen:	3	-	-	-	-	-	2	-	1	-
Enthaltung:										

**16. Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Stadt Herne gemäß § 9 des
ÖPNVG NRW (Überarbeitung aufgrund des Abschlusses des NVP Bochum)
Vorlage: 2018/0733**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt stimmt den Änderungen der Stellungnahme der Verwaltung zur zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Bochum zu.
2. Der Rat der Stadt Herne beschließt die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Stadt Herne, Stand Oktober 2018, als ergänzende Entscheidungsgrundlage für die weitere Entwicklung des ÖPNV im Stadtgebiet Herne.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	42	23	14	-	-	-	2	2	-	1
dagegen:	12	1	-	6	2	2	-	-	1	-
Enthaltung:	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-

**17. Antrag: Änderung der Geschäftsordnung des Rates, seiner Ausschüsse und der
Bezirksvertretungen
Vorlage: 2019/0174**

Der Rat der Stadt lehnt es mit 42 gegen 11 Stimmen ab, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Herne, seiner Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (zuletzt geändert am 27.2.2018) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „sechs“ durch „acht“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 3 Satz 1, § 6 Abs. 1 Satz 3, § 7 Abs. 2 Satz 1 und § 10 Abs. 1 Satz 2 wird jeweils das Wort „elf“ durch das Wort „dreizehn“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	11	-	-	6	2	2	-	-	1	-
dagegen:	42	24	13	-	-	-	2	2	-	1
Enthaltung:										

18. Antrag: Jobticket für die Verwaltung Vorlage: 2019/0138

Herr Sobieski stellt den Änderungsantrag, die städtischen Töchter im Beschlussvorschlag zu streichen.

Nach längerer Diskussion schlägt Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda folgenden Text vor:

geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem VRR und der HCR unmittelbar Gespräche zur Einführung eines Jobtickets für Mitarbeitende der städtischen Verwaltung **mit Anschlussmöglichkeit der städtischen Töchter** im Jahr 2019 **fortzuführen**. Ziel ist es, dabei ein Angebot zu einem deutlich reduzierten Preis für ein Monats-Nahverkehrsticket den Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen. ~~Hierbei ist neben eines rabattierten Preises auch ein Zuschuss seitens der Stadt vorzusehen.~~

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	48	23	13	6	-	3	-	2	-	1
dagegen:	3	-	-	-	-	-	2	-	1	-
Enthaltung:	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-

19. Vorschlag: Bargeldloses Parken Vorlage: 2019/0140

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zur Kenntnis.

20. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda gibt Mitteilungen über seine Nettoeinkünfte und zum Korruptionsbekämpfungsgesetz. Diese Angaben sind als Anlage beigefügt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda berichtet über den Verfahrensstand zum Gelände General Blumenthal. Das Gesamtgelände verfügt über mehrere Eigentümer, deren Interessen untereinander abzustimmen sind. Die Empfehlungskommission überprüft auch eine Grünvernetzung des Geländes. Die Arbeit der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda teilt mit, dass das innovative Konzept eines dezentralen Zustellungskonzeptes mit elektrischen Transportfahrzeugen die Zustimmung des Verkehrsministeriums gefunden hat. Herne wird Modellstadt für City-Logistik.

Herr Stadtrat Dr. Burbulla teilt mit, dass die Herne Feuerwehr zur Werbung von Mitgliedern für die Freiwillige Feuerwehr ein Marketingpaket des NRW Innenministeriums gewonnen hat. Die Herne Wehr gehört damit zu den drei von 396 Feuerwehren landesweit, die von Innenminister Herbert Reul am Montag, 25. Februar 2019, ausgezeichnet worden sind.

21. Anfragen der Stadtverordneten

Anfrage: Fairer Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

21.1. Vorlage: 2019/0178

Sachverhalt:

Die öffentliche Hand ist einer der größten Auftraggeber in Deutschland. Über 500 Milliarden Euro gibt sie im Jahr für Güter, Dienstleistungen und Bauaufträge aus. Bislang geht nur ein kleiner Teil davon an Hersteller, die die Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens garantieren. Dazu gehören eine faire Entlohnung genauso wie entsprechende Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Sozialstandards. Sowohl der Bund als auch der europäische Gesetzgeber weisen der öffentlichen Hand eine bedeutende Rolle zu, um nationale und international gesetzte Ziele zu erreichen. Soziale und ökologische Kriterien sind damit zentrale Kriterien einer strategischen und zukunftsorientierten Auftragsvergabe (Vergl. GWB, §97 Abs. 3).

Im Juni 2011 erhielt Herne erstmalig die Auszeichnung als internationale Fairtrade-Stadt. Dieses Jahr steht die Rezertifizierung an.

In diesem Zusammenhang möchten wir wissen, wie sich seit der erstmaligen Auszeichnung in der öffentlichen Auftragsvergabe der Stadt soziale und umweltbezogene Aspekte, insbesondere bei konkret gefährdeten Produktgruppen wie Textilien, IT-Hardware, Lebens- und Genussmittel, Sand, Holz und Steinen, berücksichtigt, verankert und vorangetrieben werden.

Wir bitten Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang hat die Stadt Herne seit 2011 Aufträge in den genannten Produktgruppen ausgeschrieben?
2. Welche Standards, Siegel und die Ergebnisse welcher Monitoringorganisationen berücksichtigt die Stadt Herne bei seiner Auftragsvergabe bei den jeweiligen konkret gefährdeten Produktgruppen?
3. Wie oft werden bei der Auftragsvergabe die freiwilligen sozialen und ökologischen Anforderungen kommunaler Beschaffung als zentrales Entscheidungsmerkmal berücksichtigt?
4. Bei welchen Fallbeispielen wurden bei der Auftragsvergabe soziale und ökologische Aspekte nicht berücksichtigt? Welche Entscheidungsgrundlage führte dazu?
5. Wie wird sichergestellt, dass Unternehmen, die Sozial- und Umweltstandards wirksam in ihre Lieferketten umsetzen, bei der öffentlichen Auftragsvergabe in einem fairen Wettbewerb mit den Unternehmen stehen, die unter Missachtung von Menschenrechten und Umweltstandards billigere Produkte anbieten? Welche Erfolge wurden erzielt?

6. Wie unterstützt die Stadt Herne über die Auftragsvergabe hinaus lokal verortete Unternehmen bei der Etablierung, Einhaltung und im Ausbau sozialer & ökologischer Standards?
7. Wie möchte die Stadt die öffentliche Auftragsvergabe in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit oder fairen Handel auf den langen Lieferketten der o.g. Produktarten ausbauen und verbessern?

Herr Stadtrat Friedrichs beantwortet die Fragen:

Der Titel Fairtrade-Town wird vom Verein TransFair, Verein zur Förderung des Fairen Handels in der Einen Welt e. V. vergeben und alle zwei Jahre rezertifiziert.

Die Kriterien zur Erlangung des Titels und zur Rezertifizierung werden von TransFair vorgegeben und stehen in keinem Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorgaben zur Beschaffung. Nach den Kriterien hat die Stadt Herne einen Ratsbeschluss zu fassen, womit sie sich verpflichtet den fairen Handel zu unterstützen und bei öffentlichen Sitzungen sowie im Büro des Oberbürgermeisters zwei Produkte aus dem fairen Handel anzubieten. Darüber hinaus soll das Thema durch die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt unterstützt werden und es gibt einen städtischen Ansprechpartner, der an den Steuerungsgruppensitzungen teilnimmt.

Fragen 1 – 4:

Da die Stadt Herne keine zentrale Vergabestelle hat, sondern Beschaffungen dezentral vorgenommen werden, muss die o. a. Anfrage zur Beantwortung in sämtliche Fachbereiche weitergegeben werden. Da Vergabedokumentationen nicht auf die in der Anfrage formulierten Aspekte abstellen, liegen statistische Werte zu einzelnen Produktgruppen nicht vor. Deshalb ist auch eine entsprechende Auswertung über die Submissionsstelle nicht möglich.

D. h., dass in jedem Fachbereich sämtliche seit 2011 vorgenommenen Vergaben, Beschaffungsvorgänge, (mehrere Tausend) hinsichtlich der geforderten Produktgruppen zunächst gesichtet und entsprechend erfasst werden müssen. Diese Ergebnisse sind dann verwaltungswelt zusammenzufassen und auszuwerten. Dies bedeutet eine mindestens wochenwenn nicht monatelange Recherchearbeit durch ca. 25 Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Verwaltung bittet aus den vorgenannten Gründen von einer Detailbeantwortung der Fragen 1 bis 4 abzusehen.

Nachfolgend werden jedoch die grundsätzlich bei jeder Beschaffung zu berücksichtigenden sozialen und ökologischen Aspekte näher erläutert.

Zu Frage 5:

Das Vergaberecht sieht vor, zur Sicherstellung von sozialen und ökologischen Standards sogenannte Eigenerklärungen der Firmen einzufordern. Hierzu gehören grundsätzlich:

- Eigenerklärung Ausschlussgründe, (Anlage 1)
- Eigenerklärung Mindestlohngesetz (MiLoG), (Anlage 2)

Bei einer Auftragshöhe von über 25.000,00 € werden darüber hinaus Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und Auskünfte aus dem Vergaberegister Korruption eingeholt.

Außerdem erhält jeder Auftragnehmer das Merkblatt „Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein Westfalen. (BVB TVgG NRW) (Anlage 3)

Zu Frage 6:

Durch die Teilnahme am Projekt Innovation City hat sich die Stadt Herne ganz klar zu umweltpolitischen Zielen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Energie und Mobilität positioniert. Hierdurch werden sowohl lokale Unternehmen als auch der Bürger bei Etablierung, Einhaltung und Ausbau ökologischer Standards unterstützt.

Bei dem interkommunalen Projekt ÖKOPROFIT ist zwar nicht in erster Linie die Auftragsvergabe der Stadt betroffen, sondern es handelt sich um ein freiwilliges Projekt, bei dem die Stadt proaktiv auf Herner Unternehmen zugeht und mit ihnen zusammen versucht den Verbrauch von Ressourcen zu vermindern oder den Verbrauch effizienter zu gestalten. Darüber hinaus weisen wir in den Gesprächen auf die Themen "Fairer Handel" und "nachhaltige Mobilität" hin und zeigen auf, wie interessierte Unternehmen sich engagieren können.

Zu Frage 7:

In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf die o. g. Eigenerklärung Ausschlussgründe sowie die Bestimmungen Mindestlohngesetz und TVgG verwiesen.

Bei der eigenhändig zu unterzeichnenden Eigenerklärung Ausschlussgründe erklärt der jeweilige Anbieter unter Punkt. 2. dass sein Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen, z. B. MiLoG oder TVgG verstoßen hat. Diese Erklärung hat die bis dahin erforderliche 16-seitige Eigenerklärung zum TVgG zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens, insbesondere für die Unternehmer, in 2018 abgelöst.

Das TVgG regelt in den §§ 17 und 18 eine umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung und die Berücksichtigung sozialer Kriterien.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Herne bei der Auftragsvergabe durch die Einforderung beispielsweise der Umweltzeichen „Blauer Engel“ und „Energy Star“ nach. Darüber hinaus werden auch Entsorgungskonzepte, z. B. beim Erwerb von Druckern oder auch Tonern für Drucker und Multifunktionsgeräte eingefordert.

Die Einhaltung der gesetzlich geforderten Berücksichtigung sozialer Kriterien wird durch die o. a. Eigenerklärungen, sowie ab einer Betragshöhe von 25.000,00 € durch die zusätzlich einzuholenden Auszüge aus dem Gewerberegister und dem Vergaberegister Korruption sichergestellt.

Da bei der öffentlichen Auftragsvergabe die vergaberechtlichen Bestimmungen restriktiv einzuhalten sind, bewegen sich die Möglichkeiten öffentlicher Auftraggeber explizit in diesem Rahmen. Ein Ausbau oder eine Verbesserung bei der „öffentlichen Auftragsvergabe“ in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit oder fairen Handel, über die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus ist deshalb ausschließlich über die Gesetzgebung möglich.